

Franz Böhm-Kolleg ©

Die „Franz-Böhm-Kollegs“ sind Ausdruck des Bemühens, in freimütigem Gedankenaustausch über Zeitfragen mit Zukunftswirkung nachzudenken und – ohne Betonung konfessioneller Bindung und/oder parteipolitischer Färbung – zu konstruktiv-kritischem gesellschaftlichem Engagement und intellektuellem Ansporn im Dienste unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland wie im sich vereinigenden Europa der Regionen anzuregen.

Im Auditorium Maximum der Universität Siegen wie im Hause der Siegerländer Wirtschaft, oder im Technologiezentrum Siegen wie auch im Medien- und Kulturhaus lȳz, sowie im Leonhard-Gläsersaal der Siegerlandhalle, wurde in Siegen vor dem Hintergrund der Konzeption der „Franz-Böhm-Kollegs“ die intendierte fruchtbare Symbiose zwischen Lehre und Forschung, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Schule und Hochschule, zwischen Kunst und Kommerz sowie zwischen öffentlicher Verwaltung und bürgerschaftlichem Selbstverständnis sichtbar. Es sind Stätten gestalterischen Wirkens auf den Gebieten der Wissenschaft, der Unternehmensführung und der Wirtschaftspolitik, des Technologietransfers, wie auch der Medienwirksamkeit und der Kulturvermittlung in dieser Kultur- und Industrieregion.

Auf den „Franz-Böhm-Kollegs“ begegnen sich interdisziplinär denkende, für kritische Anregungen und neue Ideen aufgeschlossene Persönlichkeiten, in dem Bestreben, das eigene Urteilsvermögen wie das der Besucher in gemeinsamem Gedankenaustausch zu stärken und dem Umgang mit Kritik wie auch der Weiterqualifizierung im weiteren Sinne ein autonom gestaltetes Forum zu bieten, aber auch besonders jungen Menschen den Zugang zum sozialen Dialog zu öffnen.

Franz Böhm (1895 bis 1977) personifiziert die Einheit des Denkens im gesellschaftlichen Ordnungsgefüge von demokratischem Rechtsstaat und Sozialer Marktwirtschaft. Dem Juristen *Franz Böhm*, ab dem Sommersemester 1936 mit der Wahrnehmung einer Lehrstuhlvertretung für Bürgerliches Recht, Handels- und Arbeitsrecht betraut, wurde auf Betreiben der Nationalsozialisten eine Ordentliche Professur an der Universität Jena verweigert.

Der Schwiegersohn der Dichterin *Ricarda Huch* hatte schwere Zeiten durchzustehen. Im Jahre 1938 entzog der Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung Herrn Dr. habil. *Böhm* die Lehrstuhlvertretung in Jena. 1940 wurde er endgültig aus dem Hochschuldienst entlassen, nachdem ihm 1939 auch die Ausübung einer Dozentur an der Universität Freiburg im Breisgau untersagt worden war.

Franz Böhm arbeitete aktiv in einer Gruppe antinationalsozialistischer Wirtschaftswissenschaftler aus ganz Deutschland mit, die – wie er selbst formulierte – „... die geistigen Vorarbeiten für eine demokratische Währungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, ... das heißt für eine Politik (leistete), die den Sturz des Naziregimes zur Voraussetzung hatte und (wie auch bereits während des Zweiten Weltkrieges *Ludwig Erhard*, *Walter Eucken*, *Oswald von Nell-Breuning* SJ, *Erich Preiser* auf anderen und sich zum Teil kreuzenden Wegen, B. B. G.) das Ziel verfolgte, in engem Zusammenwirken mit ... friedlichen Nationen, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen unter ständig wachsender Freiheit für alle zu fördern“. *Böhm* ist Mitbegründer der *Freiburger Schule* der Nationalökonomie und des Ordo-Liberalismus.

Als ein Wegbereiter des Privatrechtsgedankens wirkte er nach dem Zweiten Weltkriege als Ordinarius für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Am 23./24. Juni 1948 konstituierte sich unter seinem Vorsitz in Königstein im Taunus das erste unabhängige Gremium zur Beratung einer politischen Instanz, das in Deutschland nach 1945 institutionell einen festen Platz fand: Der „Wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“, seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland als „Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft“ bekannt. Neben Professor *Böhm* hatten sich 16 weitere Wissenschaftler wie *Walter Eucken*, *Adolf Lampe*, *Alfred Müller-Armack*, *Oswald von Nell-Breuning*, *Erich Preiser* sowie *Karl Schiller* zusammengefunden mit dem Ziele, die geistigen Kräfte zu konzentrieren, um dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft Konzeption und Schwung zu verleihen.

Besondere Anerkennung seines rechtswissenschaftlichen und ordnungspolitischen Wirkens schlug sich in juristischen Ehrendoktoraten der New School for Social Research in New York, N. Y., der Universitäten Frankfurt am Main sowie Gießen nieder.

Als aufrichtiger Mitstreiter *Ludwig Erhards* für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ist *Franz Böhm* einer der geistigen Väter der *Sozialen Marktwirtschaft*. B. G.

Zur Person:

Herr Professor Dr. Jürgen Stark

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank
sowie des EZB-Rates, Frankfurt am Main

Geboren am 31. Mai 1948 in Gau-Odernheim, Rheinland-Pfalz.

Ausbildung:

1966	Abitur
1968 – 1973	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hohenheim und der Eberhard Karls Universität in Tübingen
1973	Examen als Diplom-Ökonom
1975	Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften

Beruflicher Werdegang:

1973 – 1978	Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Hohenheim
1978 – 1988	Referent in der Abteilung Wirtschaftspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft
1982 – 1983	Erster Sekretär der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade, GATT), Genf
1988 – 1992	Leiter des Referats „Außenwirtschaft, Geld und Währung, Finanzmärkte“ im Bundeskanzleramt
Oktober 1992	Stellvertretender Leiter der Abteilung „Nationale Währungspolitik, Kapitalmarktpolitik, Finanzplatz Deutschland, Kreditaufnahme“ im Bundesministerium der Finanzen
1993 – 1994	Leiter der Abteilung „Internationale Währungs- und Finanzbeziehungen, Finanzbeziehungen der EG“ im Bundesministerium der Finanzen
1995 – 1998	Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen sowie Persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers bei der Vorbereitung der G-7- / G-8-Wirtschaftsgipfel
September 1998 bis April 2002	Vizepräsident der Deutschen Bundesbank (erste Amtszeit); Mitglied des Vorstands; Stellvertreter des Präsidenten der Deutschen Bundesbank im EZB-Rat
seit 1999	Mitglied im EU- Wirtschafts- und Finanzausschuss
Mai 2002 bis Mai 2006	Vizepräsident der Deutschen Bundesbank (zweite Amtszeit), zuständig für Internationale Beziehungen und Interne Revision; Stellvertreter des Präsidenten der Deutschen Bundesbank im EZB-Rat
seit Juni 2005	Honorarprofessor an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Eberhard Karls Universität, Tübingen
seit Juni 2006	Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Die Beiträge in wissenschaftlichen Publikationsorganen weisen Herrn Professor Stark als umfassend gebildeten Bekenner zu Freiheit und Verantwortung aus. Nachhaltiges Streben nach Stabilität im Dienst solider öffentlicher Finanzwirtschaft, nach fundierter europäischer Währungsintegration sowie deren institutioneller Absicherung, einschließlich eines weltweit vertrauenswürdigen Finanzsystems, charakterisieren sein wissenschaftliches und darauf aufbauendes ordnungspolitisch klar ausgerichtetes berufliches Wirken.

Franz-Böhm-Kolleg (12)

J. Fr. Böhm



Einladung

zu einem Vortragsabend

mit dem Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank
sowie des EZB-Rates

Herrn Professor Dr. Jürgen Stark

aus Anlass des

Bestehens der gemeinsamen Europäischen Währung

seit zehn Jahren sowie des erfolgreichen Wirkens

der Europäischen Zentralbank

und der

Zustimmung des Europäischen Rates zur Verwirklichung der

Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen 1989

im Kontext der gegenwärtig weltweiten Banken- und Finanzkrise

am Mittwoch, dem 29. April 2009

um 17.30 – 19.30 Uhr im

Leonhard-Gläser-Saal der Siegerlandhalle
Koblenzer Straße 151, Siegen

Bodo Gemper

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht

der Universität Siegen

Um baldige definitive Zu- oder Absage wird gebeten
auf beiliegender Antwortkarte bis zum 20. April 2009

Vorbemerkung

Im Jahre 1962 legt die Europäische Kommission ihren ersten Vorschlag für eine Wirtschafts- und Währungsunion, das *Marjolin-Memorandum*, vor.

Dann folgt 1964 ein Ausschuss, bestehend aus den Mitgliedern der zentralen Notenbanken, mit dem Ziele, die Zusammenarbeit dieser Banken bezüglich der Geld- und Währungspolitik zu institutionalisieren.

Im Dezember des Jahres 1969 beschließen die Mitglieder der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, an einem Plan für die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion zu arbeiten. Dieser Bericht über ihre etappenweise Verwirklichung in drei Stufen wird als Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die von dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten von Luxemburg, Pierre Werner, geleitet wird, im Jahre 1970 vorgelegt.

Im Jahre 1979 wird das Europäische Währungssystem, das EWS, gegründet. Im Juni des Jahres 1988 beauftragt der Europäische Rat einen Ausschuss von Fachleuten, unter Leitung des Franzosen Jacques Delors Vorschläge zur Verwirklichung einer Währungs- und Wirtschaftsunion auszuarbeiten. Dieser berichtet bereits im Mai des folgenden Jahres dem Europäischen Rat, der unverzüglich im Juni 1989 dessen Verwirklichung beschließt. Die erste Stufe der Währungsunion beginnt im Juli 1990, die zweite Stufe im Januar 1994, zugleich mit dem Beschluss, ein *Europäisches Währungsinstitut* zu errichten.

Im Juni 1998 werden die *Europäische Zentralbank*, die EZB, sowie das *Europäische System der Zentralbanken*, ESZB, geschaffen. Die dritte Stufe dieser europäischen Währungsunion beginnt am 1. Januar 1999: Anstelle des Ecu wird der *Euro* (€) einheitliche Währung des Euro-Währungsgebietes. Die Umrechnungskurse für die ehemaligen nationalen Währungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten werden unwiderruflich festgelegt, es ist der Anfang einer einheitlichen Geldpolitik - zunächst für eine *Buchwährung - im Euroraum*.

Im Januar 2002 beginnt die Euro-Bargeldeinführung: *Euro-Münzen* und *-Banknoten* gelangen in Umlauf und sie sind bereits Ende Februar alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel im *Euro-Währungsgebiet*.

Die weltweite *Banken- und Finanzkrise* stellt nicht nur die 27 Mitglieder der Europäischen Union, sondern auch die 16 Euro-Länder und damit ganz besonders auch die *Europäische Zentralbank* vor unerwartete Herausforderungen und vor eine besondere Bewährungsprobe: Beispielsweise als Ausdruck politischer Schwäche national aufkeimende „Protektionismen“, aber auch „Subventionswettläufe“ währungspolitisch strictissime abzuwehren.

Die erfolgreiche Geschichte der *europäischen Einigungsbestrebungen*, die weit vor Inkraft-Treten der Römischen Verträge beginnt, beweist, dass die hochgesteckten Integrationsziele nur mit dem sich gleichzeitig herausbildenden *Europabewusstsein* erreichbar sind. Das gilt auch für die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung und damit für das Europäische Währungssystem, also auch für den *Euro*.

Zur Erinnerung: Bereits im Jahre 1944 formiert sich in *Bretton Woods*, U.S.A., eine internationale Währungsordnung: 1945 ebnet der *Gold-Devisen-Standard* den Weg zu freiem Handel, der es Westeuropa ermöglicht, sich zu einem robusten Widerlager für die Brücke über den Atlantik zu festigen, über die sich sehr schnell die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur *Atlantischen Gemeinschaft* verdichten und sie zu einem Vorbild für eine *weltweite Öffnung der Märkte* werden lassen.

Am 19. September 1946 erregt *Winston Churchill* in Zürich mit seiner „*Vision der Vereinigten Staaten von Europa*“ Aufsehen, verbindet er doch mit seinem Plädoyer für eine „*Franco-German Friendship*“ eine hoffnungsvolle Perspektive: „to make all Europe, or the greater part of it, as free and happy as Switzerland is to-day. ... It is to create the European fabric, or as much of it as we can, and to provide it with a structure under which it can dwell in peace, safety, and freedom.“

Weitere Persönlichkeiten wie *Konrad Adenauer*, *Alcide de Gasperi*, *Walter Hallstein*, *Robert Schuman*, *Paul-Henry Spaak*, ... stehen für diesen wegweisenden europäischen Denkprozess, Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend *in Freiheit zu stabilisieren*. *Walter Euckens* ORDO-Gedanke und *Ludwig Erhards* erfolgreiche „Politik der Sozialen Marktwirtschaft“ sollte Westeuropa zu einer der - neben dem Schweizer Franken - stabilsten Währungen in der Welt verhelfen und die DM bis zur Einführung des EURO aufgrund der *Nachhaltigkeit der Stabilitätspolitik der Deutschen Bundesbank zur Ankerwährung* Westeuropas avancieren lassen.

Die Römischen Verträge, unterzeichnet in Rom am 25. März 1957 und am 1. Januar 1958 in Kraft getreten, sind unter allen Integrationsbemühungen der gelungenste Wurf in das Dunkel der Zukunft, getragen von Hoffnungen, die sich anfänglich jeglicher *vorstellbaren „Horizontprognose“* noch weitgehend entziehen.

Diese Verträge zur Gründung der *Europäischen Gemeinschaften*, der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG) und der *Europäischen Atomgemeinschaft* (Euratom), die demjenigen zur Gründung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS), unterzeichnet in Paris am 18. April 1951 gefolgt waren, tragen maßgeblich dazu bei, *den Spielregeln der Marktwirtschaft und dem Freihandelsprinzip* zur Geltung zu verhelfen und schließlich einen europäischen Währungsraum zu schaffen.

Am 19. März 1958 konstituiert sich die „Gemeinsame Versammlung“ der Europäischen Gemeinschaften, die Keimzelle des *Europäischen Parlamentes*, unter der Präsidentschaft von Robert Schuman.

Wir sollten uns dieses *weitsichtigen Denkens* und Wirkens dieser *Europäer der ersten Stunde* stets bewusst bleiben und allen Menschen die Erkenntnis nahe zu bringen versuchen, dass das vereinte *Europa mehr ist als eine am Materiellen ausgerichtete Wirtschafts- und Sozialunion*, sondern *es eine Haltung voraussetzt*, die nicht im Bewusstsein endet, lediglich durch das *Vertrauen* der Bürger in eine *gemeinsame Währung* miteinander verbunden zu sein, - sondern die ihre Bürger einander auch zu Verbündeten werden lässt bei der Verteidigung der Werte der Freiheit in einer *christlich-abendländisch geprägten Kultur*, wenn auch in einem säkularisiertem Umfeld.

Der *Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht* der Universität Siegen sieht in Lehre und Forschung einen Schwerpunkt in einer „*systematischen Europa-Orientierung*“, insbes. auf den Gebieten der *Geld- und Währungspolitik der Europäischen Zentralbank, der Steuer- und Haushaltspolitik der Europäischen Union, des Deutschen und Europäischen Wirtschaftsrechts und Europäischer Ordnungspolitik in Bachelor- und Masterstudiengängen „Economics“* sowie möglicher *Promotion* zum Dr. rer. pol. und Dr. jur.

Das Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für dieses *Franz-Böhm-Kolleg* zu gewinnen und es zu hören, ist optimal:

Herrn *Professor Dr. Jürgen Stark*,

den ehemaligen Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank zu bitten, auch jungen Menschen aus dem Fundus seiner reichen stabilitätspolitischen Erfahrung als Mitglied des Direktoriums der *Europäischen Zentralbank* zu berichten: Vom Standpunkt des bisher Erreichten die erwünschte Entwicklung des *Euro-Währungsraumes* als Voraussetzung für die Konsolidierung des Einigungsprozesses in der Stunde der Bewährung bei der Bewältigung einer weltweit ausgreifenden *Vertrauenskrise*. Vor dem Hintergrund einer nach 80 Jahren wieder aufgetauchten Weltwirtschaftskrise das Auditorium in dieser ersten Stunde zu sensibilisieren für die Verantwortung, die die *Europäische Zentralbank* trägt, Wege aus der *Banken- und Finanzkrise* zu weisen: Werden es die Kräfte des Marktes schaffen, das Fehlverhalten autistischer Akteure zu korrigieren? Oder werden die Folgen der von dieser Hybris betroffenen Bürger sowie der die Völkergemeinschaft erfassten Probleme nur durch Hinzuziehung öffentlicher Hände gelingen? Sicher ist: Geldpolitik kann weder ordnungspolitische Defizite noch solche struktureller Natur ausgleichen. Für eine politische Währungsunion, die dieses *Ziel der Stabilität* nicht mehr nur wirtschaftlich im Wettbewerb mit den Kraftzentren U.S.A. und Japan, sondern auch mit neuen mächtigen sich entwickelnden Wettbewerbern in Asien bestehen muss, ist die überfällige *institutionelle Reform der EU* eine *conditio sine qua non*.

Diese Gedanken zur *Krisenbewältigung* werden auf fruchtbaren Boden fallen

- in einer noch strukturlabilen Industrieregion, aber doch bestehend aus sowohl gesunden mittelständischen Unternehmen als auch Bildungsinstitutionen, deren Wurzeln jedoch in einer geschichtsträchtigen Kulturlandschaft mit noch intakter Natur tief verankert sind,
- in einem sozial noch konsonantem Umfeld, in welchem der Mensch als geborene *Freiheit in persona* respektiert wird, als *Persönlichkeit*, die verantwortungsbewusst solidarisch handelt,
- in einer im Wandel begriffenen Region mit einer *Universitätsstadt* im Zentrum, die sich der Stärken ihrer natürlichen Standortfaktoren bewusst werden muss.

Die Gäste haben die Chance, *aus erster Hand* informiert zu werden, ihren Blick zu schärfen für die Bestimmungsgründe zur nachhaltigen Stärkung der *Euro-Währung als Identifikationsobjekt europäischer Gemeinsamkeit*.

Dieses *Franz-Böhm-Kolleg*, mit inhaltlichem Bezug zu meinem Seminar „*Wirtschaftspolitik für Fortgeschrittene: Europäische Wirtschaftspolitik*“, würdigt vor dem Vorstellungshorizont junger Menschen und deren Interessen diesen notwendigen Prozess *sich vertiefender Europäischer Einigung* und seiner Gestaltung als eines *zukunftsfähigen Stabilitätsraumes*, gegründet auf einer gemeinsamen Währungs-, Wirtschafts- Sozialordnung in Freiheit.

Grissenbach an der Sieg, am 27. Februar 2009

Bodo Gemper

Es sprechen:

Auf ein Wort

Prof. Dr. Dr. Bodo Gemper

Ubi stabilitas, ibi libertas, - ubi libertas, ibi stabilitas:

„Denken in Ordnungen“

Ein Grußwort

Dr. jur. Johann Peter Schäfer

Kanzler

der Universität Siegen

Festvortrag

Professor Dr. Jürgen Stark

Mitglied des Direktoriums

der Europäischen Zentralbank

„Krisenbewältigung:

Markt versus Staat“

Ein Wort zum Abschluss